

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold, Lehrer in Bern.*

Inhalt: Wiehnachtvärsli. — Beiträge zum Sprachunterricht in der Volksschule. — Theresia Rebmann. — „Die grosse Zeit“. — Das neue Gemeindegesetz. — Bernischer Lehrerverein. — Entschädigungen für Stellvertretungen. — Bernischer Organistenverband. — Dürrenroth. — Grossaffoltern. — Für notleidende Schweizerkinder. — Thurgau. — Literarisches.

Wiehnachtvärsli.

Von *Hans Zulliger, Ittigen.*

Schneeschärndl.

Lueg, jetz fahrt es afa schneie,
Hansli, leg der Mantel a!
Hundertusig fyni Schärndl
Flüge, eis dem and're na . . .

U-n-es jeders, wo der lysli
Uf e-n-Ermel abe fallt,
Mahnet di, dass z'Wiehnachtsschärndl
Bal wott ufgah überm Wald!

Samichlaus.

Dür z'Tal y chunnt es Scheseli,
's isch scho im Dörfli inn!
Es zieht's es wysses Eseli,
Der Samichlaus sitzt drinn.

E bruni Chutte treit er,
Hett z'Leitseil i der Hang,
„Hüh, hüh, mys Eseli,“ seit er,
„Der Wäg isch wyt, gang, gang!“

Si gö dür Tor u Gatter
Zum alleriletschte Hus.
Gäll Müeterli, gwüss ladt er
Für mi ou öppis us!

Beiträge zum Sprachunterricht in der Volksschule.

Von *F. Barben*, Lehrer, Rohrbach (Amt Seftigen).

(Schluss.)

5. Privatlektüre der Jugend. Das ist ein Gebiet, welchem Schule und Haus viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Es kommt unendlich viel darauf an, was und wie und wie viel das Kind ausserhalb des Schulunterrichts liest. — Vor dem 12. Lebensjahre will Rousseau seinem „Emil“ kein Buch in die Hand geben; er soll ausschliesslich auf dem Wege der äussern Erfahrung lernen, was natürlich eine starke Übertreibung ist und einer einseitigen Auffassung der kindlichen Natur gleichkommt. Immerhin liegt das Fundament aller wahren Bildung in der äussern Erfahrung, und in diesem Sinn hat die Rousseausche Forderung viel Wahres an sich. Sobald die Leseschwierigkeiten einigermassen überwunden sind, so zeigt sich bei einem grossen Prozentsatz der Kinder, namentlich bei aufgeweckten und intelligenten, Freude am Lesen. Ein Kind, das mit Verständnis liest, wird sich gewiss im Unterricht wesentlich bildungsfähiger erweisen als ein anderes. Dies gilt in erster Linie für den Sachunterricht. Durch die Lektüre ist es mit vielem bekannt geworden, worauf der Unterricht zu sprechen kommt, und es ist selbstverständlich, dass nun das Interesse grösser ist. In den schriftlichen Arbeiten (Aufsätzen) zeigt sich der Unterschied zwischen lesenden und nichtlesenden Schülern ganz besonders. Sehen wir von diesen gleichsam messbaren Wirkungen der Lektüre auch ab, so hat sie doch immer den Wert, dass sie den Sinn für das Geistesleben und die Geistes-tätigkeit weckt. Das Lesen bildet auch später ein vorzügliches Bildungs-, Disziplinar- und Erziehungsmittel. — Gleich muss ich nun mit Nachdruck betonen: Das Lesen darf nicht in einen krankhaften Trieb (Sucht) ausarten; es ist also nicht jedes Lesen gut. Der Büchermarkt ist gross, und eine sorgfältige Auswahl ist dringend geboten. Leider sind die verderblichen Wirkungen der Schund-, Hintertreppen- und Schmutz-literatur noch ungenügend bekannt, und ein derartiger Lesestoff ist von der Jugend gleich einem Gift fernzuhalten. Wenn ein brüllender Löwe herumgeht, so hört man ihn von weitem schreien und kann die nötigen Sicherheitsmassregeln treffen. Jenes moralische, ich möchte sagen Kinder-seelengift, wie es durch äusserlich verlockend hübsch dekorierte Hefte und Bücher von Kolporteuren und Buchläden geboten wird, gleicht der kriechenden Schlange, in Blumen versteckt. Selbstverständlich weiss die unerfahrene Jugend nicht, was sie tut, wenn sie ein derartiges Lesen pflegt. Und da ist es nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, zu fragen: Was liesest du da? Alles, was hässlich und schmutzig ist, was Laster und Verbrechen der Städte und Schlupfwinkel bedeutet, was eine verdorbene Phantasie erdacht hat, wird in jenen gelben, roten, blauen und grünen Schundheften

mit ihren Schauerhelgen geboten. Dabei hat es die raffinierte Kunst stets darauf abgesehen, den Leser in fortgesetzter, maximaler Spannung zu halten, bis der grosse, explodierende Mordioklapf kommt, wo in der Regel abgebrochen wird, und zwar mit Hinweis auf die Fortsetzung. So versteckt sich der Satan im Lichtengel. Die Folgen kann man zur Genüge erfahren: In ihrer Phantasie spinnen unsere Knaben und Mädchen das Gelesene weiter, und die natürliche Folge davon ist zunächst eine allgemeine Zerstreuung in und ausser der Schule. Das „Wundervolle“ sollte erlebt werden können; das müsste noch viel schöner sein! An den gesunden, passenden, wirklich bildenden und veredelnden Jugendschriften finden sie keinen Geschmack mehr, gleich dem Alkoholiker, welcher Schnaps getrunken und für die Milch keinen Appetit mehr hat. Gefängnisse, Anstalten, Gerichtshäuser, Spitäler und ungezählte Familien wissen davon zu erzählen. — Glücklicherweise ist nun an guten und zugleich billigen Volks- und Jugendschriften kein Mangel, und ich möchte diesen Anlass benutzen, dem „Verein für Verbreitung guter Schriften“ zu seinem 25jährigen Bestande ein besonderes Kränzchen zuwinden: Diese Institution verdankt ihre Entstehung dem Überhandnehmen der Schundliteratur. Der Berner Verein zählte im ersten Jahre seines Bestehens, also im Jahre 1892 = 359 Mitglieder und Ende Dezember 1916 = 949 Mitglieder. Bekanntlich bestehen drei Gruppen: Bern, Basel, Zürich. Durch einen Zentralausschuss werden die drei Vereine zusammengehalten. Tausende der genannten Hefte wandern alljährlich als Träger gesunder, geistiger Nahrung durch Europa und nach Amerika. Seit dem Kriegsausbruch wurden über 12,000 Gratishefte an Soldatenstuben, Lazarette, Spitäler und ins Ausland an Kriegsgefangene abgegeben. Mitgliederbeiträge, Geschenke, Subventionen (z. B. aus dem Alkoholzehntel und vom Bund) bilden die finanzielle Grundlage des Vereins. Zum Schlusse erinnere ich noch daran, dass den drei Vereinen an der Landesausstellung in Bern (1914) eine „Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt“ zuerkannt wurde. Möge die Einrichtung weiter blühen und gedeihen!

† **Theresia Rebmann.**

Ein ungewöhnlich langer Leichenzug bewegte sich Sonntag den 21. Oktober dem Friedhof von Steffisburg zu. Galt es doch, einer geschätzten Mitbürgerin, treuen Kollegin und ausgezeichneten Lehrerin, Fräulein Theresia Rebmann, die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem beim Trauerhause Herr Pfarrer Keller das Lebensbild der Verstorbenen und ihre reiche Tätigkeit in bewegten Worten geschildert und ein gemischter Chor ihr den letzten Gruss gebracht hatte, wurden ihr am Grabe vom Präsidenten

der Primarschulkommission und einem Mitglied des Lehrerkollegiums von Herzen kommende und zu Herzen gehende Worte gewidmet.

Therese Rebmann wurde im November 1871 in Wimmis geboren. Nach dem frühen Tod ihrer Mutter wuchs sie unter der sorgsamen Obhut einer Tante auf, absolvierte die dortigen Schulen und trat dann in die Seminarabteilung der Neuen Mädchenschule in Bern ein. Nach wohlbestandenem Patentexamen machte sie vorerst einen Aufenthalt in der Westschweiz, um sich im Französischen zu vervollkommen, amtierte dann ein halbes Jahr stellvertretungsweise in Reichenstein bei Zweisimmen und wurde hierauf an die untere Mittelklasse von Hettiswil gewählt. Dort verblieb sie bis zu ihrer im Herbst 1905 erfolgten Wahl nach Steffisburg, wo ihr Bruder Sekundarlehrer war, und hier wirkte sie bis diesen Herbst.

Dies ist der einfache Rahmen eines überaus reichen Lebens, das nur kannte, wer Gelegenheit hatte, in nähern Umgang mit ihr zu kommen; denn Therese Rebmann lebte sehr zurückgezogen; sie gehörte zu den Stillen im Lande. Unermüdlicher Fleiss und grosse Pflichttreue waren es, die sie besonders auszeichneten. Müssig sein konnte sie nicht. In den ersten Jahren ihres Wirkens in Steffisburg führte sie gemeinsamen Haushalt mit ihrem Bruder bis zu dessen Verheiratung. Und wie wusste sie ihr damaliges, sowie ihr später bezogenes kleines Heim so heimelig und gemütlich zu gestalten! Eine kleine Nichte, die sie in mustergültiger Weise erzog, durfte letzteres mit ihr teilen. Ihre beste Kraft aber widmete sie ihren Schülern, die denn auch mit rührender Liebe an ihr hingen. Sie opferte freie Zeit, jeweilen ganze Nachmittage, um den Schwächern, die ihr besonders am Herzen lagen, nachzuhelfen. Zielbewusst führte sie ihre Arbeit fort. Hingebende Liebe zu der ihr anvertrauten Kinderschar war die Triebfeder ihres Handelns. Sie ruhte nicht, bis sie auch beim schwächsten Geist ein Flämmchen zum Leuchten gebracht. Und wie manches arme Kind wüsste zu erzählen von milden Gaben aus der Hand seiner Lehrerin. Die Lehrerschaft von Steffisburg verliert mit ihr eine immer zuvorkommende, freundliche Kollegin und wird sie noch lange schmerzlich vermissen. Ein feines Gerechtigkeits- und Ehrgefühl liess sie jedes Wort vermeiden, das andern hätte wehtun können.

Ob sie durch ihre vielseitige, aufopfernde Tätigkeit ihrem zarten Organismus doch zu viel zugemutet? Eine betrübende Ungerechtigkeit, die sie, die allzeit Dienstfertige und Hilfsbereite, erfahren musste, brachte im September eine schwere Nervenkrankheit bei ihr zum Ausbruch, der sie einen Monat später zum Opfer fiel. Tieferschüttert vernahmen Freunde und Bekannte die Kunde von ihrem Tod. Das grosse Leichengeleite und überreicher Blumensegen bezeugten den schwergeprüften Angehörigen die Achtung und Liebe, die sie genoss. Therese, ruhe sanft! Dein Andenken bleibt im Segen!

Die „grosse Zeit“.

Motto: „Es wandert eine schöne Sage
Wie Veilchenduft auf Erden um,
Wie sehnend eine Liebesklage
Geht sie bei Tag und Nacht herum.
Das ist das Lied vom Völkerfrieden
Und von der Menschheit letztem Glück,
Von goldner Zeit, bis einst hienieden,
Der Traum als Wahrheit kehrt zurück.“

Gottfried Keller.

Als in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 unser schweizerisches Volksheer zum Schutze des Landes unter die Waffen gerufen wurde, war es für jeden echten Patrioten eine Freude, zu sehen, mit welcher Begeisterung jung und alt diesem Rufe folgte. Aus den fernsten Ländern strömten die Schweizer herbei, um dem Vaterlande den Tribut zu entrichten. Wohl mochte manchem braven Wehrmann beim Abschied von seinen Lieben das Herz bange schlagen, und an schweren Seufzern bei denen, die daheim bleiben mussten, hat es nicht gefehlt. Allein man fügte sich ins Unvermeidliche. Jedermann war vom besten Willen beseelt, sich stark zu zeigen im Tragen der Opfer. Es herrschte ein förmlicher Wetteifer im Volke, einander zu helfen. Tapfer wurde die vom Vater abgelegte Schnittersense von der Mutter in die Hand genommen. Manche Bauerntochter, die früher die landwirtschaftlichen Werkzeuge kaum mehr berührte, griff wieder zu Gabel, Rechen und Karst. Die Städter eilten zu Haufen aufs Land und halfen Bekannten und Unbekannten bei den Erntearbeiten.

Aber auch im Wirken der Landesregierung und des Parlamentes war ein grosser Zug deutlich erkennbar. Es herrschte in den Behörden Eintracht. Komitees wurden gebildet und Sammlungen veranstaltet zum Zwecke der Milderung von Not. Das Herz hätte darob fast jubeln mögen. Damals wurde das Wort von der *grossen Zeit* geprägt. Mit viel Recht. Das Schweizervolk zeigte sich in der ersten Gefahr gross. Die Devise: „Alle für einen und einer für alle“ schien kein leerer Wahn zu sein?

Wie ist es heute? Ach, die „grosse Zeit“ hat sich während der Kriegsjahre in eine recht kleine und kleinliche umgewandelt. Fast klingt das anfänglich so stolze Wort nur noch wie Hohn und Spott! Wo ist die Volkseintracht? Wo die starke Hand der Regierung gegen Spekulation, Wucher, Hamsterei und andere Mißstände? Wie steht es um die Fürsorge der Unbemittelten? Wie um die Belöhnung der Fixbesoldeten in dieser furchtbar teuren Zeit? Wie ist's um Schule und Erziehung bestellt, wie im Militärwesen? Auf alle diese Fragen müssen wir kleinlaut eingestehen, dass es leider hüben und drüben fehlt. Wir stehen in einer Welt des krassesten Egoismus, in der das Kapital Triumphe feiert. Wir sehen, wie

viele Leute auf Kosten der Allgemeinheit mühelos Riesengewinne einheimsen, und Millionen müssen dafür bei schwerer Arbeit darben. Wir blicken in unserem Lande und jenseits der Grenzpfähle in eine Welt, wo Lüge, Verdrehung und Verleumdung herrschen, wo gleichsam alle dämonischen Eigenschaften der Menschen Oberwasser zu erhalten scheinen. Fast könnte man den Glauben an eine Menschheit und an eine Gerechtigkeit auf dieser Welt verlieren.

Und dennoch dürfen wir dies nicht! Vorab wir Lehrer und Erzieher der Jugend nicht. Durch Kampf zum Sieg! Durch Nacht zum Licht! Wir wollen noch glauben an das Gute und Wahre. „Wir glauben an der Völker Heil, so hoch sich Unrecht türmet.“ Wir halten den Glauben an eine Entwicklung der Menschheit aufrecht. Und wenn heute die verblendeten Regierungen und Diplomaten Europas den Weg zum Frieden und Glück ihrer Völker nicht zurückfinden wollen — vielleicht nicht können — so werden morgen die missleiteten Völker erwachen und die grosse Zeit herbeiführen. Ein Völkerfrühling muss erstehen! Schon leuchtet ihm Morgenrot.

Lehren wir unsere Jugend, dass ein solches Verbrechen, wie es die Gegenwart erleben muss, nicht mehr geschehen darf. Die Zeit des autokratischen Prinzips muss dem Prinzip der Freiheit weichen. Die Staatsformen, welche zulassen, dass *ein* Herrscher oder einige wenige über Krieg und Frieden und damit über Unglück oder Glück von Millionen diktatorisch gebieten, müssen der Vergangenheit, der Geschichte angehören. Zeigen wir unsra Kindern, wohin ein *fanatischer* Nationalismus führt, und um wie viel ethisch höher der Gedanke eines gesunden internationalen Zusammenwirkens der Völker steht. Belehren wir das heranreifende Geschlecht, wie der Moloch Militarismus Milliarden verschlingt, Riesensummen, die für Kultur- und Wohlfahrtszwecke unendlich wertvoller angewendet werden könnten.

Nein, die „grosse Zeit“ war noch nicht und ist leider heute noch nicht da. Sie gehört erst der Zukunft und wird aus dem Blute, das unsere europäische Erde durchtränkt, erstehen. Diese feste und gewisse Hoffnung einzig ist all der schrecklichen Opfer wert. *Excelsior!* F. W.

Schulnachrichten.

Das neue Gemeindegesetz. Viele Bürger stehen dem neuen Gemeindegesetz ziemlich kühl gegenüber. Einige Neuerungen sind darin enthalten, um deren willen man ja zustimmen kann: gerechtere Regelung der Frage des Steuerdomizils, Erteilung des Einbürgerungsrechtes an die Einwohnergemeinden, Erweiterung der Gemeindeautonomie (die aber eigentlich erst mit der Annahme des Steuergesetzes eintrate). Das aber, was einen durchgreifenden Fortschritt

bedeuten würde, die Verschmelzung der Burger- mit den Einwohnergemeinden, das sucht man vergeblich in der Vorlage. So ist das Gesetz nur ein halbes Werk. Man muss sich mit dem ja abfinden in unserer konservativen Demokratie, wo wirklich wertvolle und dem allgemeinen Wohl dienende Neuerungen infolge der dominierenden Selbstsucht und dem kleilichen Sinn grosser Volksmassen so ungemein schwer haben, sich durchzusetzen, so dass wir in sozialen Reformen gegen manchen monarchischen Staat beschämend weit zurückstehen.

Für uns Lehrer bildet der § 28 des Gesetzes nichts Erfreuliches. Gewiss drängen wir uns nicht in die Gemeindebehörden. Aber wir möchten unser Recht gewahrt wissen. Unter dem alten Gesetz hat es häufig Lehrergemeinderäte gegeben trotz der Paragraphen. Nun glaubt man, die Sache zu verbessern, indem man dem Lehrer, der nicht direkt unter dem Gemeinderat steht, das passive Wahlrecht zugesteht. Im gleichen Augenblick aber ladet man die Gemeinden förmlich ein, die Vereinbarkeit auf weitere Fälle auszudehnen. Innerhalb einer bestimmten Frist müssen die Gemeinden ihre Reglemente revidieren; da ist doch hundert gegen eins zu wetten, dass die vielen Lehrergegner nicht rasten werden. Was dann das für eine gerechte Regelung ist, wenn im einen Dorfe der Lehrer gewählt werden kann und im andern nicht, wenn hier die Frau in den Behörden sitzen darf und dort nicht, wenn der gleiche Gegenstand hier so und dort anders behandelt ist im öffentlichen Recht, darüber braucht man sich den Kopf nicht lange zu zerbrechen. Man denkt nun schon daran, der Lehrervertretung in den Gemeinden, wo sie bisher bestand, auf Grund des neuen Gesetzes, wenn es angenommen wird, den Garaus zu machen. Dies, sagen die grossen Herren, sei nun nach dem neuen Gesetz erlaubt. Es ging schon unter dem alten; aber man kann eine Reglementsänderung unter Anwendung von Art. 28, Absatz 3, am besten gebrauchen! Setzen wir nur nicht zu grosse Hoffnungen auf die Neuordnung.

S.

Anmerkung der Redaktion. Es wird wohl niemand behaupten wollen, dass die nächsten Sonntag zur Abstimmung gelangende Vorlage eines neuen Gemeindegesetzes eine ideale Lösung dieser Frage sei. Immerhin weist sie eine ganze Reihe begrüssenswerter Änderungen auf gegenüber dem veralteten, vielfach zerlöcherten, mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehenden bisherigen Gesetze, so dass es uns Lehrern nicht schwer fallen sollte, entschieden für die Vorlage einzutreten.

Bernischer Lehrerverein. An den Versammlungen der 32 Sektionen nahmen etwa 2000 Mitglieder des Vereins teil. Einhellig wurde überall die Resolution angenommen, in welcher vom Staate pro 1918 eine Zulage von Fr. 600 für verheiratete und Fr. 400 für ledige Lehrkräfte verlangt wird. Diese Forderung ist angesichts der fast unerträglich gewordenen Teuerung und der niedrigen Lehrerbesoldungen gewiss nicht übersetzt. 60 Prozent aller Primarlehrer und Primarlehrerinnen beziehen eine Totalbesoldung unter Fr. 3000.

Entschädigungen für Stellvertretungen. Wie bereits mitgeteilt, hat der Regierungsrat die Tagesentschädigungen für Stellvertretungen wegen Krankheitsfällen ab 1. November 1917 erhöht: für Lehrer an Primarschulen auf Fr. 8, für Lehrerinnen an Primarschulen auf Fr. 7, für Arbeitslehrerinnen auf Fr. 1.50 pro Stunde. Bekanntlich werden diese Entschädigungen zu je $\frac{1}{3}$ von Staat, Gemeinde und Lehrer (Stellvertretungskasse) getragen. — Entsprechend sollten nun natürlich auch die Stellvertretungsentschädigungen bei Militärdienst erhöht werden, die bis dahin durch die Kriegsstellvertretungskasse

(Soldabzüge und freiwillige Beiträge der Lehrerschaft) bestritten wurden, so dass weder Staat noch Gemeinden an diese Stellvertretungen etwas zu leisten brauchten. Die Unterrichtsdirektion legt nun den Gemeinden nahe, doch wenigstens für die Erhöhung der Entschädigung auf Fr. 8, respektive Fr. 7, aufzukommen, also per Schultag einen Zuschuss von Fr. 2 zu leisten. Gewiss nicht eine übertriebene Zumutung!

Bernischer Organistenverband. Der B. O. V. veranstaltet alle zwei Jahre einen vom bernischen Synodalrate subventionierten Zentralkurs für amtierende Organisten. Den Unterricht erteilt Herr Münsterorganist E. Graf an der Musikschule in Bern. Beginn des neuen Kurses: Frühjahr 1918. Kursdauer zwei Jahre.

Die Bewerber haben sich einer kleinen Aufnahmsprüfung zu unterziehen. (Vorspielen eines freigewählten Stückes.) Anmeldungen sind bis 20. Dezember zu richten an Herrn Notar K. L. Hess, Präsident des B. O. V., Finkenhubelweg 14, Bern.

Auswärtigen Teilnehmern sollten die betreffenden Kirchgemeinden den Besuch durch einen Beitrag (eventuell durch Übernahme der Reisespesen) erleichtern.

Bern, im November 1917.

Der Vorstand des B. O. V.

Dürrenroth. In stark besuchter Gemeindeversammlung hat Dürrenroth Alterszulagen für die Lehrerschaft gewährt, Fr. 400 für jeden Lehrer und Fr. 300 für die Lehrerinnen. Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen ist um Fr. 50 erhöht worden.

Grossaffoltern. (Korr.) Am 5. November feierte hier die Lehrerin Frau Marie Hegg-von Känel ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Was sie nebst einem Geschenk der Schulgemeinde Vorimholz, den vielen Blumenspenden ihrer Schüler, Glückwünschen und Dankschreiben gewesener Schüler ganz besonders erfreute, war, dass auf ihr Jubiläum hin ihre schwer belastete Unterschule geteilt wurde. Möge die pflichttreue Lehrerin noch lange ihre segensreiche Arbeit an ihrer geliebten Schule fortsetzen.

* * *

Für notleidende Schweizerkinder. Unter der wachsenden Not leiden namentlich auch viele schwächliche, erholungsbedürftige, unterernährte Kinder. Es hat sich daher unter dem Präsidium von Herrn Dr. H. Bächtold, Nonnenweg, Basel, ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe stellt, kränkliche Schweizerkinder in Sanatorien und Versorgungsheimen unterzubringen und notleidenden Kindern aus besonders ärmlichen Verhältnissen Freiplätze für 4—6 Wochen in besser gestellten Familien zu beschaffen. Das Komitee bittet um Unterstützung, sei es durch Zuweisung von Freiplätzen oder Übermittlung von Geldbeiträgen. Anmeldung von Freiplätzen, sowie Geldgaben sind zu richten an das Bureau des Komitees für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Basel (Postscheckkonto V 3280). An dieselbe Stelle sind auch Gesuche für Versorgung von Kindern zu richten unter Angabe der genaueren Verhältnisse.

Thurgau. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat beschlossen, dass für die Kosten der Stellvertretung der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer in erster Linie die Schulgemeinden, bzw. Sekundarschulkreise, aufzukommen haben, da es unbillig wäre, dem Lehrer in diesem Falle die Stellvertretungskosten ganz oder teilweise zu überbinden. Der Kanton leistet an diese Stellvertretungskosten einen Beitrag von 30 Prozent.

Literarisches.

Heimatschutztheater. Vereinen, die in diesen trüben Zeiten ihren Mitbürgern eine angenehme Stunde der Zerstreuung zu bereiten bestrebt sind, wüssten wir keine passenderen Stoffe zu empfehlen, als die im Verlag von A. Francke, Bern, erschienenen Heimatschutztheaterstücke, gesunde, vaterländische Kost, dankbare Stücke, die auch an die Bühneneinrichtungen keine übertriebenen Anforderungen stellen.

Von den bereits erschienenen Büchlein machen wir besonders aufmerksam auf: „E hohle Zand“, berndeutsches Lustspiel in drei Aufzügen, von Fred Stauffer (Fr. 2.50), „Der Chrützwäg“, obermentalisch Schauspiel in fünf Akten, von Alfred Fankhauser (Fr. 2.80), „Probierzit“, emmentalisch Mundartstück in 3 Aufzügen, von Simon Gfeller (Fr. 2.40), „Der Locataire“, berndeutsches Lustspiel in einem Aufzug von O. v. Greyerz (Fr. 1).

Wie man sich erinnern wird, sind dieselben vergangenen Winter mit glänzendem Erfolg im Heimatschutztheater auf dem Schänzli in Bern aufgeführt worden.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 8. Dezember im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Halbchor 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, Damen punkt 4 Uhr bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Herren 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 8. Dezember 1917, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr, und Gerätübungen. — Leitung: Herren A. Widmer, und A. Eggemann.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Sonntag den 16. Dez., nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Stoff: „Messias.“

Der Vorstand.

Fr. Stauffer
hutmacher
Bern, Kramgasse 81

Hüte + Mützen
in reichster Auswahl

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Sekundarschule, Progymnasium und Gymnasium. Maturität.
Letztes Jahr und diesen Frühling haben von den 34 Kandidaten, die das Institut in die verschiedenen Examens schickte, alle bis auf zwei bestanden.

Kerren-Wäsche
Krawatten
Nosenträger
5 % bei Barzahlung

S. Zwiggart

Bern

Kramgasse 55

Schenkt

Schülern u. Schülerinnen einen

Bestallozzitalender.

Ihr gebt ihnen damit einen unvergänglichen Quell der Freude, Unterhaltung und Belehrung. Das kleine Brachtwerk enthält auf 500 Seiten ungefähr 1000 farbige und schwarze Bilder und kostet dabei nur Fr. 1.70. Seine einzigartigen Vorzüge machen es zum verbreitetsten schweizerischen Buche. (Jahresauflage 120 000 Exemplare.)

Zu beziehen in Buchhandlungen und Papeterien und direkt vom Verlag: (S H 5689 B)

Kaiser & Co., Bern.

Schweizerische Singspiele und Weihnachtsgesänge

„Menk und Dreni“, Singspiel in acht Szenen mit Älplertanz für gemischten Chor mit Solostimmen, komponiert von J. Rud. Krenger.

„Auf Bethlehem's Fluren“, für zweistimmigen Frauenchor mit Sopran- und Altsolo und Klavierbegleitung, komp. von Carl Munzinger.

„Weihnachtskantate“, für dreistimmigen Frauenchor mit Einzelstimmen und Klavier- oder Orgelbegleitung, komponiert von Ch. North.

Einsichtsendungen zu Diensten.

P 8839 Y

R. MÜLLER-GYR SÖHNE, Musikverlag, BERN.

Das Notwendigste während der Kriegszeit

Kaisers Haushaltungsbuch

für die Hausfrau. — Preis Fr. 1.40. — Infolge der praktischen Einteilung und der vornehmen, preiswerten Ausstattung hat sich dieses Buch mit grossem Erfolg in der ganzen Schweiz eingeführt. Fast alle schweizerischen Frauenzeitungen haben auf seine Vorzüge aufmerksam gemacht und es warm empfohlen.

Kaisers Buchführung

für Herren, Hausfrauen oder Einzelstehende, eine wertvolle Übersicht der Einnahmen und Ausgaben und des gesamten Vermögensstandes. Dieses Buch kann allein oder als Ergänzung zu Kaisers Haushaltungsbuch für die Hausfrau gebraucht werden; es verlangt wenig Mühe zur Führung und verschafft ein klares Bild. Die enthaltenen Aufstellungen und Tabellen sind so einfach und praktisch, dass, wer sie kennt, sie nicht mehr missen kann. Preis Fr. 1.40. Beide Bücher sind erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt von den Verlegern: (Jh 5593 B)

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse 39/43



Fritz Brand
Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. -- Jahresabonnement: 5 Fr. -- Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50% Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Dezember-Ausstellung: A. Büttschi, F. Hodler, Hans St. Lerche. & Alte Meister.

Für Bibliothekanschaffungen und private Käufe

empfehle mein reichhaltiges, gediegnes Lager mit günstigen Gelegenheitskäufen aller Art.

Bibliotheken gewähre bei Ankäufen von wenigstens 20 Fr. 10 % Rabatt.

Bei neuen Büchern des deutschen Verlags, die in kurzer Zeit geliefert werden können, wird die übliche Kursvergütung gewährt.

Kataloge gratis und franko.

Berner Antiquariat und Buchhandlung

Amthausgässchen.

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Fröhlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

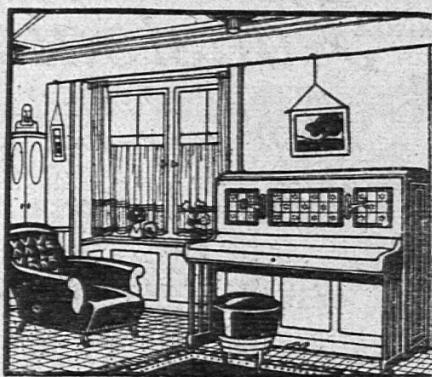
Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

13

Der Sekretär der lit. Kommission: **Dr. H. Stickelberger**, Sem.-Lehrer.

HUG & Co., Zürich u. Basel



**Pianos
Harmoniums
Musikalien
Violinen
und Saiten**

**Vorzugsbedingungen
für die Lehrerschaft**

**Grösste Vielseitigkeit und
Reichhaltigkeit des Lagers**